

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 146
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/274

Nachfragen auf die Antwort der Kleinen Anfrage Nr. 6 der Landesregierung (Drucksache 7/131) zu den Staatsleistungen des Landes Brandenburg an die Kirchen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Die ausgereichten Patronatsleistungen an die evangelische Kirche haben sich von 205 000,00 Euro im Jahr 2014 auf 2.226 500,00 Euro im Jahr 2015 mehr als verzehnfacht. Die Summe von 2.226.500,00 Euro wurde dann laut Angabe jährlich bis 2018 weiterbezahlt. Was ist die Ursache dieser immensen Steigerung? Welche vertragliche Vereinbarung liegt dieser erhöhten Zahlung zugrunde?

Zu Frage 1: Am 28. 5. 2014 wurde in Erfüllung von Art. 11 Abs. 3 des Evangelischen Kirchenvertrages Brandenburg zwischen dem Land und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eine Vereinbarung zur Aufhebung von Kirchenpatronaten geschlossen. Der Ablösebetrag beläuft sich auf 22.265.000,- €, zahlbar in zehn gleichen Jahresscheiben ab 2015.

2. Laut Antwort der Landesregierung sind die Zuschüsse an die Schulträger Erzbistum Berlin und Evangelische Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) von 12.126.913,23 Euro im Jahr 2010 auf 25.626.149, 70 Euro im Jahr 2018 gestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt. Was ist die Ursache dieser Verdoppelung?

Zu Frage 2: Die Anzahl der Schulen der beiden kirchlichen Schulträger „Schulstiftung der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ und „Erzbistum Berlin“, die Betriebskostenzuschüsse erhalten, hat sich vom Jahr 2010 zum Jahr 2018 von sieben auf zwölf Schulen (EKBO) bzw. von vier auf sechs Schulen (Erzbistum) erhöht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, für die Betriebskostenzuschüsse gezahlt wurden, hat sich in diesen Jahren um ca. 50 Prozent erhöht. Im selben Zeitraum erhöhten sich zudem für alle Schulen in freier Trägerschaft die Zuschüsse entsprechend den gesetzlichen Regelungen gemäß § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes (d. h. unabhängig von den Schulträgern).

3. Welchen Anteil an den in Frage 2 genannten Zuschüssen erhielten evangelische Schulträger im Land Brandenburg (bitte auflisten nach Zuwendungsempfänger und Höhe des Zuschusses)?

Zu Frage 3: Die „Schulstiftung der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ als Schulträger erhielt in den Jahren 2010 bis 2018 folgende Zuschüsse:

Jahr	Zuschussbeträge in Euro
2010	7.317.002,11
2011	8.199.459,94
2012	8.896.713,65
2013	9.832.370,88
2014	10.866.838,45
2015	12.404.116,26
2016	13.901.105,00
2017	18.892.535,79
2018	17.024.030,70
insgesamt	107.334.172,78

Datengrundlage: Mittelabfluss gemäß SAP (Buchungssoftware der Landesverwaltung)

4. Die Landeszuschüsse für den evangelischen Religionsunterricht haben sich von 4.420.000 Euro im Schuljahr 2009/2010 auf 8.382.000 im Schuljahr 2018/2019 nahezu verdoppelt. Was ist die Ursache für diese Steigerung? Hat sich die Zahl der Schulstunden für den evangelischen Religionsunterricht vom Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2018/2019 erhöht?

Zu Frage 4: Die Erhöhung der Landeszuschüsse ist auf eine Steigerung der am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von ca. 29.300 im Schuljahr 2009/2010 auf ca. 38.700 im Schuljahr 2018/2019 sowie auf die in diesem Zeitraum entstandenen Tariferhöhungen zurückzuführen. Dementsprechend hat sich auch die Gesamtanzahl der Lehrerwochenstunden im Schuljahr 2009/2010 im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 erhöht.

5. In Ihrer Antwort listet die Landesregierung ihre Zahlungen an Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft seit dem Jahr 2009 auf. Wie viele kirchliche Krankenhäuser gibt es im Land? Welches kirchliche Krankenhaus hat welche Zahlungen erhalten? Wurden die Mittel zweckgebunden gezahlt? Auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgten diese Zahlungen?

Zu Frage 5: Im Krankenhausplan des Landes Brandenburg sind derzeit 54 Krankenhäuser aufgenommen. Davon sind 14 Krankenhäuser kirchliche Krankenhäuser. Die beigefügte Tabelle zeigt, wieviel Fördermittel die 14 kirchlichen Krankenhäuser in den Jahren 2008 bis 2019 erhalten haben.

Die Krankenhausfinanzierung erfolgte im Land Brandenburg bis zum Jahr 2012 im Rahmen von Einzelförderung und Pauschalförderung. Im Jahr 2013 wurde die jährliche Investitionspauschale eingeführt.

Alle im Krankenhausplan des Landes Brandenburg aufgenommen Krankenhäuser erhalten eine Investitionsförderung vom Land Brandenburg auf Grundlage des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg (Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz - BbgKHEG) und der Verordnung zur Festsetzung der Investitionspauschale nach dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetz (Krankenhausinvestitionspauschalverordnung - BbgKHEGIPV).

Kirchliche Krankenhäuser im Land Brandenburg	Gesamt *					Investitionspauschale							Summe
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2008-2019
	<i>in Mio. EURO</i>												
Immanuel Klinikum Bernau	0,4	0,5	0,5	0,8	1,1	1,9	1,9	2,5	2,4	2,4	3,0	3,0	20,4
Epilepsieklinik Tabor	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	2,7
Caritas-Klinik St. Marien Brandenburg	4,7	1,1	0,5	0,1	0,2	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	10,0
Ev. Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin	0,1	1,4	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	3,8
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow	0,4	0,4	1,6	0,4	0,5	0,9	0,8	1,1	1,1	1,1	1,4	1,3	10,9
Ev. Zentrum für Altersmedizin Potsdam	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	4,3
St. Josefs-Krankenhaus Potsdam	0,4	0,4	1,3	1,1	0,6	1,0	1,1	1,3	1,3	1,3	1,6	1,7	13,2
Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen	0,4	0,5	0,4	0,4	0,5	1,2	1,2	1,6	1,6	1,6	1,9	2,0	13,3
Oberlinklinik Potsdam	1,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,2	1,2	9,7
Naemi-Wilke-Stift Guben	2,0	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9	7,9
Ev. Krankenhaus Luckau	0,2	0,8	0,4	1,8	9,5	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9	17,5
Immanuel Klinik Rüdersdorf	0,5	15,2	12,2	1,4	1,6	1,2	1,2	1,6	1,6	1,6	2,0	2,1	42,2
Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/ Seelow	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	0,9	0,8	5,8
Ev. Krankenhaus "Gottesfriede" in Woltersdorf	0,2	0,6	3,9	1,7	0,4	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	11,5

* Einzelförderung und Pauschalförderung

6. Welche Entschädigungen hat das Land in den letzten zehn Jahren für die Eintreibung und Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzämter von der evangelischen bzw. katholischen Kirche erhalten?

Zu Frage 6: Eine Entschädigung wird nicht gezahlt. Den Verwaltungsvereinbarungen mit der im Land Brandenburg ansässigen evangelischen und der römisch-katholischen Kirche entsprechend, wird für die Übernahme der Festsetzung und Erhebung der jeweiligen Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung drei Prozent des vereinnahmten Kirchensteueraufkommens als Verwaltungsgebühr erhoben. Die Beträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Verwaltungsgebühr evangelische Kirche	Verwaltungsgebühr römisch-katholische Kirche
2009	1.160.804,44 €	463.240,68 €
2010	1.168.221,72 €	458.733,11 €
2011	1.207.029,86 €	498.458,27 €
2012	1.286.251,72 €	527.161,01 €
2013	1.337.631,70 €	565.206,63 €
2014	1.450.539,30 €	571.405,00 €
2015	1.568.599,91 €	631.084,28 €
2016	1.670.533,55 €	669.028,11 €
2017	1.721.627,46 €	717.036,69 €
2018	1.781.890,37 €	739.899,07 €

7. Wie hat sich das Kirchensteueraufkommen im Land Brandenburg in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 7: Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Jahr	Kirchensteueraufkommen evangelische Kirche	Kirchensteueraufkommen römisch-katholische Kirche
2009	38.693.481,50 €	15.441.355,83 €
2010	38.940.724,30 €	15.291.103,34 €
2011	40.234.328,51 €	16.615.275,89 €
2012	42.875.057,84 €	17.572.034,07 €
2013	44.587.723,24 €	18.840.220,81 €
2014	48.351.309,96 €	19.046.833,10 €
2015	52.286.663,39 €	21.036.142,02 €
2016	55.684.452,00 €	22.300.937,31 €
2017	57.387.581,21 €	23.901.222,91 €
2018	59.396.345,68 €	24.663.302,57 €

Darüber hinaus wird Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer von der zum Kapitalertragssteuerabzug verpflichteten Stelle (z. B. Bank, Versicherung) einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Eine Auswertung, die eine Zuordnung zu den Religionsgemeinschaften evangelische und römisch-katholische Kirche ermöglicht, liegt nicht vor. Das Gesamtvolumen der abgeführten Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer
2010	300.238,83 €
2011	438.609,91 €
2012	583.192,80 €
2013	725.960,76 €
2014	536.087,25 €
2015	956.883,01 €
2016	1.346.659,49 €
2017	1.298.914,91 €
2018	1.352.811,91 €

8. Auch der Humanistische Verband und die Jüdischen Gemeinden erhalten kleinere Summen vom Land (Quelle: Märkische Oderzeitung, 5.10.2019). Wie hoch sind diese Zahlungen in den letzten zehn Jahren gewesen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung.

Zu Frage 8: Die Zuwendungen an den Humanistischen Verband betragen:

Jahr	Zuwendungsempfänger	Höhe der Zuwendung
2010	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	5.000 €
2011	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	5.000 €
2012	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	5.000 €
2012	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.	3.000 €
2013	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	10.000 €
2014	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	10.000 €
2015	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	10.000 €
2016	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	10.000 €
2016	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.	13.930 €
2017	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	100.000 €
2017	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.	23.000 €
2018	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	100.000 €
2018	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.	23.000 €
2019	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	100.000 €
2019	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.	22.000 €

Die Zuwendungen (Grund- und Projektförderung) an die jüdischen Gemeinden betragen:

Jahr	Zuwendungsempfänger	Höhe der Zuwendung
2010	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	37.668 €
2010	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	579.552 €
2011	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	30.292 €
2011	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	438.960 €
2011	Synagogengemeinde Potsdam e.V.	30.636 €
2012	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	22.222 €
2012	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	361.093 €
2012	Jüdische Gemeinde Stadt Brandenburg e.V.	42.642 €

2012	Jüdische Gemeinde Stadt Potsdam e.V.	73.962 €
2013	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	50.667 €
2013	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	346.667 €
2013	Jüdische Gemeinde Stadt Brandenburg e.V.	38.889 €
2012	Jüdische Gemeinde Stadt Potsdam e.V.	63.778 €
2014	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	50.667 €
2014	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	375.014 €
2014	Jüdische Gemeinde Stadt Brandenburg e.V.	38.889 €
2014	Jüdische Gemeinde Stadt Potsdam e.V.	69.883 €
2014	Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	20.383 €
2014	Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder) e.V.	850 €
2015	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	38.938 €
2015	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	389.232 €
2015	Jüdische Gemeinde Stadt Brandenburg e.V.	27.000 €
2015	Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	50.000 €
2015	Bund der jüdischen Kultusgemeinden in Brandenburg e.V.	111.508 €
2016	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	38.938 €
2016	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	425.607 €
2016	Jüdische Gemeinde Stadt Potsdam e.V.	5.000 €
2016	Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	2.000 €
2016	Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder) e.V.	2.300 €
2016	Bund der jüdischen Kultusgemeinden in Brandenburg e.V.	111.508 €
2017	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	30.000 €
2017	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	445.532 €
2017	Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	24.500 €
2017	Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder) e.V.	2.000 €
2017	Landesverband West der Jüdischen Kultusgemeinden in Brandenburg	120.447 €
2018	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	35.000 €
2018	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	520.620 €
2018	Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	10.959 €
2018	Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder) e.V.	1.000 €
2018	Landesverband West der Jüdischen Kultusgemeinden in Brandenburg	140.000 €
2019	Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg e.V.	35.000 €
2019	Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Land Brandenburg	449.321 €
2019	Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	9.435 €
2019	Landesverband West der Jüdischen Kultusgemeinden in Brandenburg	200.000 €
2019	Jüdische Gemeinde Landkreis Barnim e.V.	12.900 €

9. Laut Antwort der Landesregierung ist die Darstellung der bewilligten Zuwendungen zum Erhalt kirchlicher Denkmale nicht möglich, da die Empfänger von Denkmalleistungen nicht nach ihren kirchlichen Status gesondert erfasst werden. Bei Förderungen etwa durch die EU müssen jederzeit Verwendungsnachweise vorgelegt werden. Auf welcher vertraglichen Grundlage sind die Kirchen vom Nachweis der Verwendung der Steuergelder für den Erhalt kirchlicher Denkmäler befreit?

Zu Frage 9: Kirchen sind nicht von der Erstellung von Verwendungsnachweisen befreit. Die Denkmalförderungen werden nicht auf der Grundlage der Staatskirchenverträge, sondern über Denkmalpflegeprogramme ausgereicht. Die Projektträger der denkmalpflegerischen Maßnahmen werden nicht nach ihrer, z.B. kirchlichen, Zugehörigkeit erfasst.

10. Laut Pressemitteilung des MLUL vom 29.10.2019 erhält das Kloster Neuzelle rund 2,4 Mio. Euro aus Fördermitteln für die ländliche Entwicklung für Baumaßnahmen. Wie viele weitere Fördermittel aus ELER, ESF und GRW erhielten evangelische und katholische Einrichtungen des Landes in den letzten 10 Jahren? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung.

Zu Frage 10: Die Stiftung Stift Neuzelle ist keine kirchliche Stiftung, sondern eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes zur Wiederherstellung und Zugänglichmachung der denkmalgeschützten Klosteranlage für die Öffentlichkeit sowie die Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur. Es gibt keine evangelischen oder katholischen Landeseinrichtungen.

Der Kreis der Zuwendungsempfängenden aus dem Bund-Länder-Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ist sehr breit gefächert. Er reicht von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, kommunale Zweckverbände bis hin zu gemeinnützigen und steuerbegünstigten Institutionen. Eine statistische Erfassung der Religionszugehörigkeit der Zuwendungsempfängenden erfolgt nicht.

11. Laut einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 17.04.2018 hat die frühere Landesregierung auf einer Kabinettsitzung an diesem Tag beschlossen, aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO - Vermögen 511.000 Euro für Orgelsanierungen bzw. Orgelrestaurationen und - Erweiterungen zweckgebunden zu vergeben. Welche evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinden haben im Rahmen dieser Projektförderung Zuwendungen erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung.

Zu Frage 11: Es erhielten die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppin 100.000 € und die Evangelische St. Katharinen-Kirchengemeinde Brandenburg an der Havel 411.000 €.

12. Die evangelische Hoffbauer-Stiftung in Potsdam hat im Jahr 2012 den Fernsehsender Potsdam TV (jetzt Hauptstadt-TV) erworben. Welche Zuwendungen hat die Hoffbauer-Stiftung seit 2012 vom Land Brandenburg erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Zuwendung und Höhe der Zuwendung.

Zu Frage 12: An die von der Hoffbauer-Stiftung getragene Hoffbauer gGmbH wurden seit 2012 als Fehlbedarfsfinanzierung im Jahr 2016 3.545,03 € und im Jahr 2017 6.366,35 € zugewendet.